



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2021.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über den Erwerb eines Grundstückes beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über die Ausschreibung einer Stelle beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über einen Arbeitgeberzuschuss zur Betriebsrente beschlossen.

Bausachen

- a) **Bauvoranfrage: Teilabbruch bestehendes Ökonomiegebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 1505/2, Dissenhausen, Gemarkung Gutenzell**
- b) **Bauvoranfrage: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Flst. 608/23, Schlüsselbergstraße, Gemarkung Gutenzell**

- a) Das gemeindliche Einvernehmen wurde bei drei Enthaltungen erteilt.
- b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Blutspenderehrung

Bürgermeisterin Wieland bedankte sich bei den zahlreichen Blutspenderinnen und Blutspendern. Sie sind ganz besondere Menschen, da sie mit ihrer Blutspende gesellschaftliches Engagement und Verantwortung übernehmen und Leben schenken. Bürgermeisterin Wieland brachte zum Ausdruck, dass die Gemeinde stolz auf Mitbürgerinnen und Mitbürger ist, die zeigen, dass für sie Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft gelebte echte Werte sind. Außerdem dankte sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes und den freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement im Blutspendedienst. Bürgermeisterin Weiland bedankte sich im Namen

der Gemeinde Gutenzell-Hürbel bei den Blutspenderinnen und Blutspendern und überreichte neben der Urkunde des Deutschen Roten Kreuzes auch ein kleines Geschenk der Gemeinde.

Folgende Bürgerinnen und Bürger wurden geehrt:

- Daniel Fischer (10 Blutspenden)
- Christine Delueg (10 Blutspenden)
- Daniela Hermann (10 Blutspenden)
- Veronika Miller (10 Blutspenden)
- Julia Schmid (10 Blutspenden)
- Justin Wanner (10 Blutspenden)
- Fischer Jürgen (25 Blutspenden)
- Wolfgang Huchler (25 Blutspenden)
- Elke Seeberger (25 Blutspenden)
- Klaus Keller (50 Blutspenden)
- Anna Hummel (75 Blutspenden)



Bebauungspläne "Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord" und "Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd"; Abwägungsbeschlüsse nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange; Beschluss über die Planentwürfe und die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB

Am 22.01.2018 fasste der Gemeinderat die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ und „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“. Ebenso beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Unterlagen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Herr Gründonner vom Planungsbüro gutschker & dongus GmbH stellte ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge vor und beantwortete gemeinsam mit Frau Müller von der EnBW Fragen aus dem Gemeinderat.

Zum Bebauungsplan „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ hat der Gemeinderat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag (Synopsis) ausdrücklich zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.

3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des genannten Bebauungsplanes.
4. Schnellstmöglich soll die zweite, förmliche Beteiligungsstufe im Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, konkret:
Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB).

Zum Bebauungsplan „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“ hat der Gemeinderat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag (Synopsis) ausdrücklich zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (s. Anlage) angenommen.
3. Auf der Grundlage der geänderten Planungsunterlagen erfolgt die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des genannten Bebauungsplanes.
4. Schnellstmöglich soll die zweite, förmliche Beteiligungsstufe im Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, konkret:
Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB).

Erschließung Baugebiet „Brühl III“; Festlegung Bauplatzpreis und Details zur Umsetzung des Vergabeverfahrens

Die Gemeinde erschließt derzeit im Ortsteil Gutenzell das Baugebiet „Brühl III“ mit 38 Bauplätzen. Bislang wurden von der Erschließungsfirma Bodenverbesserungen und Kanalarbeiten durchgeführt. Nach den Handwerkerferien wurde mit dem Retentionsbecken sowie mit dem Verlegen der Wasserleitungen begonnen. Im Anschluss werden noch die Verkabelung (Breitband, Strom) und die Straßenentwässerung gemacht, Kabelarbeiten durchgeführt, Randsteine gesetzt und zu guter Letzt der Asphalt eingebaut und Pflaster verlegt. Die Erschließungsarbeiten sollen voraussichtlich im April 2022 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 für die erste Vergaberunde der Bauplätze die Zulassungskriterien sowie das Vergabeverfahren festgelegt. Damit die Bauherren möglichst frühzeitig mit Planung und Bau beginnen können, sollte nun der Verkaufspreis festgelegt werden.

Die Gemeinde ist bei der Veräußerung von Grundstücken an die gesetzlichen Vorgaben aus der Gemeindeordnung und dem Baugesetzbuch gebunden, die eine Veräußerung zum Marktwert vorsehen. Auch die Kommunalaufsicht drängt auf eine Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch Ausschöpfen von Einnahmepotentialen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Verkaufspreis für die in der ersten Vergaberunde zu verkaufenden Bauplätze im Baugebiet „Brühl III“ 145 Euro je Quadratmeter beträgt. Darin sind sämtliche Kosten für Erschließung, Anschlussbeiträge, Hausanschlüsse und Vermessung enthalten. Die Beiträge sollen im Rahmen des Kaufvertrages in einer ergänzenden Vereinbarung abgelöst werden.

Außerdem hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass in der ersten Vergaberunde 19 Bauplätze im Baugebiet „Brühl III“ verkauft werden sollen.

Dem vorgeschlagenen Termin- und Ablaufplan stimmte er einstimmig zu. Dieser sieht vor, dass am 19.11.2021 die Bauplätze ausgeschrieben werden und der Vergabetag am 08.12.2021 im Rathaus/Gemeindehaus Hürbel stattfindet.

Festlegung des Vergabeverfahrens und des Bauplatzpreises für den Verkauf von Bauplatz Flst. 126/3 in Gutenzell, Widderstraße 5

Im Baugebiet „Ziegelstädele“ in Gutenzell ist noch ein Bauplatz zu verkaufen, der wieder an die Gemeinde rückübertragen wurde. Es handelt sich hierbei um das Flurstück 126/3 mit einer Grundstücksfläche von 514 Quadratmetern. Dieses befindet sich im Bauabschnitt 1.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bauplatz Flst. 126/3 in Gutenzell ebenfalls im Windhundverfahren und mit denselben Zulassungskriterien wie die Plätze im Baugebiet „Brühl III“ zu vergeben. Der Bauplatzpreis soll ebenfalls 145 € je Quadratmeter (vollerschlossen) betragen. Der Platz wird gemeinsam mit den Bauplätzen im Baugebiet „Brühl III“ ausgeschrieben und vergeben.

Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach – Neufassung der Verbandssatzung; Weisungsbeschluss

Alle 45 Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach sowie der Landkreis Biberach bilden den Kreisfeuerlöschverband Biberach (KFLV) als Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Die Gründung des Verbandes erfolgte im Jahr 1949. Aus der Mitte der Verbandsmitglieder wurden in der Vergangenheit immer wieder diverse Kritikpunkte und Nachteile an der Struktur und Aufgabenerfüllung des KFLV thematisiert. In seiner Sitzung am 3. März 2016 hat der Verwaltungsrat des KFLV deshalb beschlossen, einen Arbeitskreis zur Weiterentwicklung des KFLV einzurichten. In Gesprächsrunden im Februar und März 2021 sowie im abschließenden Workshop am 25. März 2021 haben die Mitglieder des Arbeitskreises, Vertreter der Stützpunktgemeinden, Kreisfeuerwehrverband, Verbandsvorsitzender und Verbandspflege viele Überlegungen und Vorschläge diskutiert und bewertet. Die Teilnehmer haben sich schließlich auf ein modifiziertes Modell verständigt und eine Empfehlung zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ausgesprochen („KFLV 2.0“). Der Verwaltungsrat sowie die Verbandsversammlung haben in ihren Sitzungen am 12. Juli und 28. Juli 2021 der Konzeption zur Weiterentwicklung des KFLV einstimmig zugestimmt und die Verbandspflege des KFLV beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes zum 1. Januar 2023 vorzubereiten. Hierfür ist eine Änderung der Verbandssatzung notwendig, die von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder beschlossen werden muss. Hinsichtlich der umfangreichen Anpassungen sind die Hauptorgane der Verbandsmitglieder (Gemeinderäte bzw. Kreistag) entsprechend zu beteiligen (Weisungsbeschluss).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel stimmt der Konzeption zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach mit den dargestellten Rahmenbedingungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach, der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Verschiedenes

- Hochwasserschutz Zillishausen

Bürgermeisterin Wieland informierte darüber, dass vermutlich am nächsten Tag die Arbeiten am Kanal/den Schächten durchgeführt werden. Derzeit werden vom Ingenieurbüro Skizzen von den Schussenrieder Körben angefertigt um damit dann Angebote einzuholen.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden Vorschläge für weitere Standorte von Schussenrieder Körben gemacht.

- Funkmast Gutenzell

Bürgermeisterin Wieland teilte mit, dass der Funkmast in Gutenzell seit Anfang September mit D1-Netz in Betrieb ist.

- Sperrung Rotsteg

Bürgermeisterin Wieland erläuterte, dass der Gutachter letzte Woche vor Ort war und der Bauhof inzwischen einige Bretter entfernt hat. Der Schaden kann nun vom Gutachter mit einem örtlichen Handwerker begutachtet werden.

- Zweckverband Gruppenwasserversorgung Gutenzell

Bürgermeisterin Wieland gibt zur Kenntnis, dass der Vertrag mit der e.wa riss bezüglich der Betriebsführung beim Zweckverband Gruppenwasserversorgung Gutenzell um zwei weitere Jahre verlängert wurde.

- Sonstige Fragen aus dem Gremium

Aus dem Gremium wurde eine Frage zur Begutachtung der Brücken gestellt.